

99003054080002

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230305154/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99003054080002 |
| Leistungsbezeichnung I | Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Betriebskosten während Verdienstausschließzeiten, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | Gesundheit (003) |
| Verrichtungskennung | Gewährung (080) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | Hilfen für Geschädigte (1160200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.04.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html |
| Teaser | Sie mussten Ihren Betrieb oder Ihre Praxis aufgrund eines Tätigkeitsverbots oder einer Quarantäne schließen? Hier erhalten Sie Informationen, wie die Erstattung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebskosten erfolgt. |
| Volltext | <p>Bei einem Tätigkeitsverbot oder einer Quarantäne haben Sie als Selbstständiger oder Selbstständige neben dem Anspruch auf Entschädigung des Verdienstauffalls auch einen Anspruch auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wie z.B. Mieten oder Kredite.</p> <p>Das gilt nur für Betriebskosten, die nicht vermieden werden können.</p> <p>Zudem müssen Sie die Betriebskosten so gering wie möglich halten.</p> <p>Die Erstattung erfolgt in angemessenem Umfang.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Kann-Leistung“. Das heißt die Behörde hat einen Spielraum zur Beurteilung, ob ein Anspruch besteht</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | und wie hoch dieser ist. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebskosten • Zahlungsnachweise • Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung |
| Voraussetzungen | <p>Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot haben Sie Anspruch auf Entschädigung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie selbstständig sind • Ihr Betrieb oder Ihre Praxis während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne ruht und • Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstauffalls haben. |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Behörde gewährt Entschädigung für weiterlaufende nicht gedeckte Betriebsausgaben während der Betrieb oder die Praxis wegen Quarantäne oder Tätigkeitsverbots ruhen • Voraussetzungen: Sie sind selbstständig. Ihr Betrieb oder Ihre Praxis ruht während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne. • Unterlagen sind u.a. Antrag, Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, Zahlungsnachweise, Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung |
| Ansprechpunkt | |

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen, Apply for compensation under the Infection Protection Act for uncovered operating costs
